



Hanseatisches Oberlandesgericht Gerichtspressestelle

20. März 2002

Grundbuchamt und Nachlassgericht Geschäftsstellen zeitweise geschlossen

Die Geschäftsstellen im Grundbuchamt und im Nachlassgericht müssen wegen notwendiger Umorganisationsmaßnahmen und Aktenverlagerungen im Zusammenhang mit der Gründung des Amtsgerichts Barmbek und den veränderten Gerichtsgrenzen des Amtsgerichts Harburg (beides ab 1. April 2002) zeitweise geschlossen werden.

Grundbuchamt

Die aktenführenden Verfahrensgeschäftsstellen des Grundbuchamtes sind in der Zeit vom 22. März bis 17. April 2002 für den Publikumsverkehr nicht geöffnet. Einsichten in die Grundakten sind nur in begründeten Ausnahmefällen auf der Eingangsgeschäftsstelle möglich.

Die Eingangsgeschäftsstelle ist am 8. April 2002 geschlossen. An diesem Tag können daher weder das Grundbuch und die Grundakten eingesehen werden noch Grundbuchauszüge erteilt werden.

Nachlassgericht

Die Geschäftsstellen des Nachlassgerichts sind vom 25. bis zum 28. März nicht geöffnet.

Rückfragen:

Sabine Annette Westphalen

Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183

eMail: Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de